

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 22.11.2024
im Sitzungssaal des Gemeindezentrums,
Hauptstraße 57, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

| | |
|----------------------|------------------------------------|
| Guido Scherer | Ortsbürgermeister als Vorsitzender |
| Linda Geißler-Sülzle | 1. Beigeordnete und Ratsmitglied |
| Peter Kaufmann | 2. Beigeordneter und Ratsmitglied |
| Alexander Zaft | 3. Beigeordneter und Ratsmitglied |
| Constanze Alpers | Ratsmitglied |
| Irina Baltateanu | Ratsmitglied |
| Ina Bernhard | Ratsmitglied |
| Christian Eiserloh | Ratsmitglied (ab TOP 3) |
| Harald Fink | Ratsmitglied |
| Christian Görges | Ratsmitglied |
| Alexander Haag | Ratsmitglied |
| Sascha Herrmann | Ratsmitglied |
| Frank Hillen | Ratsmitglied |
| Kevin Müller | Ratsmitglied (ab TOP 3) |
| Jürgen Schäfer | Ratsmitglied |
| Andrej Suezov | Ratsmitglied |
| Volker Winter | Ratsmitglied |

Es fehlten entschuldigt:

Von der Verwaltung anwesend:

VG-Amtfrau Julia Mildner als Schriftführerin

Ferner anwesend:

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:52 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwände werden nicht erhoben.

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 2 – Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2024

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.10.2024 wurde in der vorliegenden Fassung nicht beanstandet.

TOP 3 – Antrag TUS Büchenbeuren Zuschuss zum Bau einer Soccerhalle

In der Sitzung vom 11.10.2024 wurde das Projekt Soccerhalle von den beiden Sportvereinigungen getragenen „Alten Asche“ vorgestellt. Der Ortsgemeinderat beschloss, dass er dem Projekt positiv gegenübersteht und sich mit einem angemessenen Betrag finanziell beteiligen würde.

Inzwischen liegt der offizielle Antrag des TuS Büchenbeuren auf Gewährung eines Zuschusses i.H.v. 100.000 € vor. Der bisher anvisierte Standort an der „Alten Asche“ stellt sich jedoch hinsichtlich der Themen Naturausgleich und Oberflächenentwässerung problematischer dar als zunächst gedacht. Besonders die Oberflächenentwässerung in Form des zu erbringenden Überflutungsnachweises führt zu erheblichen Mehrkosten, da bei einer Neubetrachtung der Fläche auch die „Alte Asche“ berücksichtigt wird. Hier kommen geschätzte Kosten von bis zu 140.000 € auf den Grundstückseigentümer (OG Sohren) zu.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wurde eine Aufstellung mit den geschätzten Kosten für das Bauvorhaben Soccerhalle ermittelt. Es fallen zusätzlich zu den Baukosten noch Kosten für die Herstellung der Bauflächen, Notar und Vermessung, Fachbeitrag Naturschutz, Ausgleichsmaßnahmen sowie Einmalige Beiträge für Wasser und Abwasser an. Alternativ wurden auch die Kosten für den Standort am Schulstadion aufgezeigt. Die meisten Ausgaben fallen hier auch an, jedoch wären die Kosten für den Überflutungsnachweis deutlich geringer, da die „Alte Asche“ nicht mitberücksichtigt werden würde. Die Fläche wäre bis zu einer Grundstückstiefe von 40 Metern bebaubar und könnte Synergien mit dem benachbarten Schulstadion schaffen.

Am 20.11.2024 fand ein Gespräch mit den Vertretern der Spielergemeinschaft, den beiden betroffenen Ortsgemeinden sowie der Verbandsgemeinde statt um über die Angelegenheit zu sprechen. Die Spielergemeinschaft muss nun intern klären, ob der alternative Standort für die Soccerhalle in Frage käme. Auch die Ortsgemeinde Sohren muss entscheiden, inwieweit sie das Projekt mitträgt, denn als Grundstückseigentümer beider möglicher Grundstücke fallen zusätzliche Kosten an. Bisher wurden diesbezüglich noch keine weitergehenden Aussagen getroffen. Fraglich bleibt somit weiterhin wie die zusätzlichen Kosten finanziert werden sollen.

Der Ortsgemeinderat ist sich einig, dass die Beschlussfassung über die Erteilung eines Zuschusses zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend ist. Stattdessen soll die Entscheidung zurückgestellt werden, bis eine Positionierung seitens der Sportgemeinschaft sowie der Ortsgemeinde Sohren erfolgt ist.
(Einstimmiger Beschluss)

TOP 4 – Hebesätze für Realsteuern ab 2025

Die Reform der Grundsteuer befindet sich auf der Zielgeraden. Die Mitteilungen über die Festsetzung der neuen Grundsteuermessbeträge vom Finanzamt liegen fast vollständig vor. Ab dem 01.01.2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage der neuen Messbeträge erhoben werden.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurde immer wieder von dem Begriff der „Aufkommensneutralität“ gesprochen. Es besteht aber weder eine gesetzliche noch eine richterliche Verpflichtung die „neue“ Grundsteuer „aufkommensneutral“ umzusetzen.

Bei den „Proberechnungen“ zeigt sich, dass das Gros der Gemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Kirchberg keine Änderung ihrer Hebesätze herbeiführen muss. Bei der Grundsteuer A wird es bei gleichbleibenden Hebesätzen gegenüber dem Jahr 2024 zwar überwiegend zu geringen Verlusten kommen, da die Gebäude der landwirtschaftlichen Betriebe nun der Grundsteuer B zugeordnet werden. Da das Aufkommen der Grundsteuer A aber ohnehin eher gering ist, kann dies nach Auffassung der Verwaltung vorerst vernachlässigt werden.

Bei der Grundsteuer B liegen die meisten Gemeinden mit dem Aufkommen nach den neuen Messbeträgen nur knapp unter oder über dem bisherigen Aufkommen. Auch hier muss nach Auffassung der Verwaltung, auch im Hinblick auf die Nivellierungssätze im Rahmen des Finanzausgleichs, zunächst nicht nachgesteuert werden.

In einigen wenigen Gemeinden kommt es hingegen aber zu nennenswerten Verschiebungen, da die neuen Messzahlen für Geschäftsgrundstücke nach dem vom Land Rheinland-Pfalz gewählten Bundesmodell zu einem stark reduzierten Grundsteueraufkommen für Geschäftsgrundstücke führen. Das würde in Gemeinden mit großflächigen Gewerbebetrieben beim Versuch „aufkommensneutral“ zu bleiben zu einem unverhältnismäßigen Anstieg der Hebesätze und damit einhergehend zu einer Mehrbelastung von Wohngrundstücken führen.

Daher empfiehlt die Verwaltung, auch diesen Gemeinden bei der Grundsteuer B im Rahmen der Hebesatzsatzung zunächst bei den Hebesätzen des Vorjahres zu verbleiben.

Da die Gemeinde durch den vorliegenden Doppelhaushalt 2024/2025 bereits über eine Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2025 entschieden hat, muss der Gemeinderat keine Hebesatzsatzung erlassen um die Steuern auf Basis der neuen Messbeträge zu Jahresbeginn 2025 veranlagen zu können.

Der Ortsgemeinderat nimmt die neue Rechtslage mit den neuen Messbeträgen zur Festsetzung der Grundsteuern zur Kenntnis. Aufgrund der bereits vorliegenden Haushaltssatzung für das Jahr 2025 besteht zunächst kein Handlungsbedarf. Gegebenenfalls muss man aber im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 eine Veränderung der Hebesätze vornehmen. Die Verwaltung wird hier, falls erforderlich, zu Beginn des kommenden Jahres auf die Gemeinde zukommen.

(Einstimmiger Beschluss)

TOP 5 – Verschiedenes

- Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach hat mitgeteilt, dass ab dem 22. November die L 182 zwischen der B 50 und dem Flughafen Hahn gesperrt wird. In einem 1. Bauabschnitt wird zwischen der Bohrinself und dem Flughafen gesperrt. Der 2. Bauabschnitt erfolgt anschließend zwischen der B 50 und der Bohrinself.
- Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach plant weiterhin im Januar 2025 Rodungsarbeiten an der B 50 durchzuführen, was zu einer halbseitigen Sperrung führt. Die Umleitung soll durch Büchenbeuren führen.
- Dr. Fritz Schellack von der Friedrich Karl Ströher-Stiftung hat eine Probe Restaurierung für das Wandgemälde in der Hauptstraße 73 initiiert. Die Kosten hierfür werden durch die Stiftung getragen.
- Der Bewilligungsbescheid für die Förderung des Mountainbike-Parcours ist angekommen. Insgesamt wird das Projekt mit 172.263,92 € (60 %) gefördert. Innerhalb von 6 Monaten muss nun der finale Antrag inklusive eines Bauantrags gestellt werden.
- Für die Aufhängung der Weihnachtsbeleuchtung (30.11.2024) sowie Aufbau und Abbau des Weihnachtsmarktes (07. und 08.12.2024) werden noch Helfer gesucht.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Julia Mildner
Schriftführerin

Öffentliche Sitzung**Beginn: 22.09 Uhr****Ende: 22.09 Uhr****TOP 6 – Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung zwei Beschlüsse gefasst wurden. Zum einen soll von einer Regressforderung aus einem Kaufvertrag Abstand genommen werden. Zum anderen wurde der Ortsbürgermeister ermächtigt, Gespräche mit kommunalen Vertretern sowie Privaten zum Zwecke der kommunalen Gesundheitsvorsorge zu führen.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Julia Mildner
Schriftführerin